

# **Fortbildung Schwangerschaft**

**Beitrag von „Susannea“ vom 10. September 2017 23:27**

Nein, kann man an den Terminen die nach der Geburt liegen nicht. Da besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot. Vor der Geburt geht dies schon!

Aber der Mutterschutz geht ja nach der Geburt in der Regel nur 8 Wochen, kein halbes Jahr!